Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd

Röhrawiesen

Politischer Bezirk: Horn Land Niederösterreich

30.01.2025

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes der Genossenschaftsjagd Röhrawiesen

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Röhrawiesen wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 30.01. bis zum 13.02.2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 30.01. bis zum 13.02.2025 einzubringen.

Angeschlagen am: 30.01.2025 Abgenommen am: 13.02.2025

Bruno Forster
Obmann des Jagdausschusses eh.